



POSITIONSPAPIER

Klimaschutz

Anrechnung von CO₂-Senken und Teilnahme der Forstwirtschaft am Emissionshandel

Der BDF unterstützt als berufsständische Interessenvertretung der Forstleute das Ziel der Bundesregierung, primär die Emissionen von klimaschädigenden Gasen wirksam und nachhaltig zu vermindern. Der Wald als Wirkungsstätte der Forstleute, Einkommensquelle der Waldbesitzer und mit seinen wichtigen Sozialfunktionen kann auf Klimaänderungen nur sehr begrenzt reagieren. Trends zur Erwärmung können waldfreundlich sein!

Waldbesitzer und Forstleute leisten mit der Waldbewirtschaftung (Holznutzung) und der Aufforstung bisher unbewaldeter Flächen (Waldmehrung) wichtige Beiträge zur Kohlenstoffbindung. Eine zunehmende stoffliche und energetische Verwertung des nachwachsenden Rohstoffes Holz kann und soll den Verbrauch fossiler Energieträger senken. Eine große Verpflichtung zur Reduktion des Ausstoßes klimaschädigender Gase tragen die Emittenten Industrie, Verkehr u. a..

Der BDF begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, Vorratsanreicherungen im Wald nach dem Kyoto-Protokoll für den Zeitraum 2008 – 2012 auf das nationale Emissionsziel anrechnen zu lassen.

Eine wünschenswerte, direkte Beteiligung der Waldbesitzer am Emissionshandel ist im Kyoto-Protokoll nicht vorgesehen und ließe sich wegen hoher Transaktions- und Nachweiskosten wohl auch nicht wirtschaftlich realisieren. Trotzdem fordert der BDF, dass die Forstwirtschaft von ihren erbrachten Leistungen zum Klimaschutz profitieren soll. Wenn hierzu eine direkte Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente nicht möglich ist, müssen auf nationaler Ebene anrechenbare und zwischenstaatlich handelbare Klimaschutzaktivitäten der Forstwirtschaft auf anderem Wege (z.B. durch zusätzliche forstliche Fördermittel) honoriert werden. Sofern die vom Kyoto-Protokoll vorgegebene Obergrenze von 4,55 Millionen Tonnen CO₂ jährlich durch die Forstwirtschaft erreicht wird, errechnet sich nach heutigen Marktpreisen für Emissionsgutschriften ein Wert von 100 Millionen Euro jährlich!

Darüber hinaus muss die Bundesregierung die Grundlagen dafür schaffen, dass im Kyoto-Folgeabkommen auch die langfristige Fixierung von Kohlenstoff im genutzten Holz Berücksichtigung findet.

Die Klimaschutzverpflichtungen in Folge des Kyoto-Prozesses können mittel- bis langfristig die stoffliche und energetische Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz steigern. Das wäre aus Sicht des BDF im Rahmen der Nachhaltigkeit zu begrüßen. Allerdings sind dieser Entwicklung aufgrund der gegebenen Betriebsstruktur in der deutschen Forstwirtschaft Grenzen gesetzt. Hier ist die Bundesregierung aufgerufen, durch Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Unterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse) bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.



Der BDF befürwortet Projekte der Bundesrepublik und anderer Organisationen zur Waldmehrung in waldarmen Entwicklungsländern. Auch die Anrechnung auf unsere nationalen Verpflichtungen zur Emissionsminderung im Rahmen der CDM (Clean Development Mechanism) sollte, da es um den globalen Klimaschutz geht, stärker propagiert werden.

Bund Deutscher Forstleute

Friedrichstraße 169/170

10117 Berlin

Mail: info@BDF-online.de

www.BDF-online.de